



Brüssel, den 22. September 2015
(OR. en)

12022/15

SOC 519
EMPL 340

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordokument:	14149/10 SOC 581
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

1. Die Amtszeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit endet am 20. Oktober 2015.
2. Mit Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ist der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt worden.
3. Gemäß Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 7. Juni 2004 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

4. Die Listen der Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder) gemäß dem in Dok. 12021/15 wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates¹ liegen dem Ratssekretariat vor.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - (a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt, und
 - (b) beschließt, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

¹ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.